
Entlassung aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten des Gebäudes Unterdorfstrasse 10. Gebäude-Nr.1170, Grundstück-Nr. 3925, 8126 Zumikon. Öffentliche Auflage.

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

Angaben der Meldung:

Mit Beschluss vom 30. September 2025 hat der Gemeinderat das Gebäude Unterdorfstrasse 10, Gebäude-Nr. 1170 auf den Grundstück-Nr. 3925, gestützt auf §§ 203 ff. des Planungs- und Baugesetz (PBG) aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten entlassen.

Einsichtnahme:

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 17. Oktober 2025 während 30 Tagen bei der Gemeinde Zumikon, Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 17. Oktober 2025

Abteilung Hochbau Zumikon